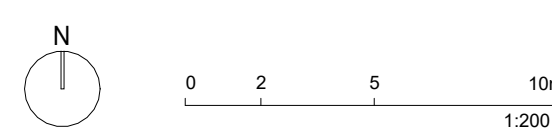


Verbau-Träger z.B. HEB 300. Exakte Maße und Abstände der Träger werden durch den Tragwerksplaner / Geotechniker festgelegt.



GELÄNDER UND ABSTURZSICHERUNGEN SIND MIT 1,03M BZW. 1,12M HÖHE AUSZUFÜHREN

ZUSÄTZLICH ERFORDERLICHE ANFORDERUNGEN ODER DIMENSIONSBESCHRÄNKUNGEN SIND RECHTZEITIG VOR INANGENAHME DER ARBEITEN MIT DEM PLANVERFASSER FESTZULEGEN.

BEI RICHTZEICHEN SIND ALLE KANTEN MIT EINSELIGEN DRUCKLINIEN (10/15 mm) ABZUBILDEN. DIE SCHÜTLINGSZEICHEN, SOBEIT NICHT IN DEN PLÄNEN DARGESTELLT, SIND MIT DEM PLANVERFAHREN RECHTZEITIG FESTZULEGEN. SICHERSTELLE SICH GESCHLOSSEN UND EINWANDFREI IN EINEM ABSTÜGGIG HERRZUSTELLEN.

ARBEITSPLÄTZE SIND NUR LAUT PLAN ZULÄSSIG.

MIT BEGINN DER AUSFÜHRUNG AUF BASIS DIESER PLANER IST DIE ÜBERNIMMUNG MIT DEN AUSSCHERBUNGSLINTERLAGEN BZW. DEM AUFTRAG, INSBESONDERE DEN MAXIMEN BZW. MINIMALEN PREISZITZ.

DIESER PLAN GILT IN VERBINDUNG MIT DEM LV UND DER AUSFÜHRUNGSPLANUNG SOWIE FREIGELEGTE WERKZEICHNUNGEN, VORSBÄLTICH DER GESTALTERISCHEN ENTSCHEIDUNGEN DES PLANERS HINSICHTLICH KONSTRUKTION, ABMESSUNG, FORM, MATERIALIEN, OBERFLÄCHENBEHANDLUNG, FARBGEBUNG UND KONSISTENZISCHEN AUSFÜHRUNGEN.

$$\pm 0.00 = +32.93 \text{ m ü NHN}$$